

Michael Schmuck

„Alle Jahre wieder“



Michael Schmuck ist Rechtsanwalt und Journalist in Berlin

Alle Jahre wieder, also zur Weihnachtszeit, melden Anwaltskammern, Spezialistenkarteen und der Anwaltsuchservice, daß ausgerechnet dann die Nachfrage nach Scheidungsanwälten besonders groß ist. Daß es geschmacklos sei, so etwas zu melden, hat Anfang des Jahres „recht intern“ gemeint. Nun ja: Vielleicht mag so eine Meldung zu Weihnachten, wo Friede, Freude, Eierkuchen herrschen sollten, besonders zynisch erscheinen. Aber die Anwälte haben den Ehekrach – von Einzelfällen vielleicht abgesehen – schließlich nicht verursacht. Wenn zwei sich streiten, darf sich hier legitimerweise der Dritte über das Mandat freuen. Denn es ist nun einmal der Beruf des Anwalts, Streitenden zur Seite zu stehen.

Die wirkliche Frage ist aber: Sollen Anwälte den Streit weiter anfachen, sollen sie Öl ins Feuer gießen oder sollen sie nach Kräften bemüht sein, den Streit in Ruhe beizulegen, ihn zu schlichten und einen gesunden Vergleich zu finden?

Daß doch recht vielen Anwälten Kompromißbereitschaft und Schlichtungswille fehlen, ist das, was viele Mandanten an Anwälten zu bemängeln haben und was das Bild der Anwälte in der Öffentlichkeit noch immer negativ einfärbt. Anwälte bemühen sich nicht genügend, die Parteien an einen Tisch (der nicht der Richtertisch ist) zu bringen.

Nun gibt es bei Scheidungen in der Sache selbst für einen Anwalt meist nicht mehr viel zu vermitteln. Aber in allen anderen Streitfällen bestünde durchaus die Möglichkeit.

Was soll die große Diskussion um den Anwalt als Schlichter oder als Mediator? Wo sind da inhaltlich die neuen Aufgaben? Ein guter Anwalt – jedenfalls aus der Sicht vieler Mandanten – ist doch ohnehin zunächst einmal im Vorfeld bemüht, alles zu tun, um für seinen Mandanten eine schnelle Einigung zu erzielen. Denn er

kann ihn meist davon überzeugen, daß eine schnelle Einigung in aller Regel auch die kostengünstigste und beste ist.

Allerdings muß man die Frage stellen, wo Juristen in ihrer Ausbildung das Schlichten und das Vermitteln gelernt haben sollen. Auf der Hatz nach Punkten haben sie kaum noch Zeit, sich mit

bührenschildenden Streithansel, auf einen cholерischen Pfau trifft, der zu keinem Vergleich bereit ist – selbst wenn er dadurch seinem Mandanten objektiv schadet. Manchmal wäre es für alle Beteiligten mit Ausnahme des generischen Anwaltes sehr vorteilhaft, wenn man den generischen Mandanten nur ganz kurz, nur für einen Augenblick sprechen dürfte.

Es trifft nun nicht ganz genau den Punkt, deutet aber die Richtung an, was ich als Strafprozeß-Beobachter einmal erlebt habe: In einer Berufungsverhandlung fragte der Richter den (nicht justizverfahren und sehr naiven) Angeklagten nach der Urteilsverkündung, warum er eigentlich Berufung eingelegt habe. Die erste Instanz sei doch sehr gut für ihn ausgegangen, ein noch besseres Urteil habe er doch nicht ernsthaft erwarten können. Der Angeklagte: „Wieso Berufung? Welche Berufung?“ Und mit ungläubigem Blick auf den errötenden Verteidiger: „Was? Ich dachte, der Prozeß sei wegen eines Formfehlers neu aufgerollt worden.“

Vielleicht wäre Weihnachten, wo Menschen offenbar besonders gern streiten (nicht nur mit Ehepartnern, sondern auch mit Nachbarn), eine Gelegenheit, darüber nachzudenken, ob nicht Anwälte – von denen böse Zungen ohnehin behaupten, sie seien ganz schöne Weihnachtsmänner – dazu beitragen können, daß vorhandener Streit invernünftig beigelegt wird.

Wenn man schon in der Adventszeit dieses Thema aufgreift, muß auch ein besinnlicher Blick auf die Ur-Quelle unseres Rechts erlaubt sein: auf die Bibel mit den Zehn Geboten und deren „Neufassung mit Kommentierung“, der Bergpredigt. Danach jedenfalls sind selig die Friedensstifter. Und sie bekommen Gotteslohn. Vielleicht sollte dieses Entgelt gelegentlich auch dem ein oder anderen Anwalt – um des lieben Friedens willen – wichtiger sein als ein Prozeß und die Gebühr. ■



menschlichen Problemen auseinanderzusetzen – mit Problemen, die sie allerdings später lösen sollen. Dringend angebracht wären ein bißchen Psychologie, ein Quentchen Verhandlungskunst und das Schlichten als Fächer auf dem universitären Stundenplan.

Doch weg von der Fiktion und zurück zur Realität: Zum Einigen gehören natürlich immer zwei. Was nutzt es dem kompromißbereitesten Anwalt, wenn er auf der Gegenseite auf einen ge-